

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Gero Storjohann, Dirk Fischer (Hamburg), Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Oliver Luksic, Patrick Döring, Werner Simmling, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/5530 –

Die Verkehrssicherheit in Deutschland weiter verbessern

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Kirsten Lühmann, Uwe Beckmeyer, Martin Burkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5772 –

Sicher durch den Straßenverkehr – Für eine ambitionierte Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Kühn, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7466 –

Masterplan Straßenverkehrssicherheit – Ambitioniertes Nationales Verkehrssicherheitsprogramm 2011–2020 vorlegen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Im Jahr 2010 starben bezogen auf eine Millionen Einwohner in Deutschland 45 bei Straßenverkehrsunfällen. Damit erreicht Deutschland im Vergleich der Mitgliedstaaten der Europäischen Union den viertbesten Wert. 1991 lag Deutschland noch auf Rang 13. Trotz aller Erfolge in der Vergangenheit bleibt die Verkehrssicherheitsarbeit eine herausragende gesamtgesellschaftliche Aufgabe um Menschenleben zu retten, Gesundheit zu bewahren und Sachwerte zu schützen.

Durch weltweite Kampagnen kann nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation bis 2020 bis zu fünf Millionen Menschen das Leben gerettet werden. Die Zahl der bei Verkehrsunfällen Verletzten kann um 50 Millionen sinken. Verkehrssicherungsmaßnahmen werden auch in Zukunft daran auszurichten sein, die Potentiale der Unfallvermeidung auszuschöpfen. Ein Hauptaugenmerk ist dabei auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer und jene Risikogruppen zu richten, deren statistische Wahrscheinlichkeit, an einem Verkehrsunfall mit Personenschäden bzw. Todesopfern beteiligt zu sein aus verschiedenen Gründen besonders hoch ist: Kinder unter 15 Jahren, Fahranfänger zwischen 18 und 24 Jahren, Personen über 75 Jahren, Fußgänger, Fahrradfahrer, motorisierte Zweiradfahrer, Güterkraftfahrer sowie Verkehrsteilnehmer auf Landstraßen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, verschiedene, in 30 Punkten näher aufgegliederte, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland vorzunehmen.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland zu treffen. Der Antrag enthält in insgesamt 14 weiter ausgeführten Punkten allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Er beinhaltet darüber hinaus einen Katalog von näher ausgeführten Einzelmaßnahmen auf den Gebieten „Infrastrukturelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ (15 Maßnahmen), „Technische Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ (6 Maßnahmen) und „Verhaltensorientierte Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ (16 Maßnahmen).

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung durch Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP nach Maßgabe von 14 näher ausgeführten Punkten die Verkehrssicherheit in Deutschland weiter zu verbessern.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5530 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5772 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7466 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags.

Zu den Buchstaben b und c
Jeweils Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/5530 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/5772 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/7466 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2012

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Gero Storjohann
Berichterstatter

Kirsten Lümann
Berichterstatterin

Oliver Luksic
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gero Storjohann, Kirsten Lühmann und Oliver Luksic

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5530** in seiner 112. Sitzung am 27. Mai 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5772** in seiner 112. Sitzung am 27. Mai 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7466** in seiner 136. Sitzung am 27. Oktober 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Verkehrssicherheit in Deutschland nach Maßgabe von 14, im Einzelnen näher ausgeführten Punkten, weiter zu verbessern. Dies betrifft unter anderem Fragestellungen in Bezug auf die Senkung der Verkehrstotenzahl sowie der Zahl der Schwer- und Schwerstverletzten, die Akzeptanz von Straßenverkehrsregelungen, die Stärkung des freiwilligen Tragens von Fahrradhelmen, die Fahranfängerausbildung und -vorbereitung, die Förderung der Akzeptanz freiwilliger Gesundheitsüberprüfungen für ältere Verkehrsteilnehmer, Verbesserungen im Infrastrukturbereich im Bestandsnetz und beim Neubau von Strecken, das Niveau einer EU-weiten Harmonisierung der Fahrzeugtechnik, die Prüfung der Chancen durch den Einsatz von Alkolocks sowie des Ausgleichs zwischen Sicherheit und Lärmschutzverbesserungen bei elektromobilen Fahrzeugen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, verschiedene, in 30 Punkten näher aufgliederte, Maßnahmen zur

Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland vorzunehmen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland zu treffen. Der Antrag enthält in insgesamt 14 weiter ausgeführten Punkten allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Er beinhaltet darüber hinaus einen Katalog von näher ausgeführten Einzelmaßnahmen auf den Gebieten „Infrastrukturelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen (15 Maßnahmen), „Technische Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ (6 Maßnahmen) und „Verhaltensorientierte Verkehrssicherheitsmaßnahmen“ (16 Maßnahmen).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5530 in seiner 59. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei

Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5772 in seiner 59. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmhaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/7466 in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat zu den Anträgen auf Drucksachen 17/5530 und 17/5772 in seiner 44. Sitzung am 29. Juni 2011 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. In seiner 54. Sitzung am 26. Oktober 2011 hat er die Einbeziehung des Antrags auf Drucksache 17/7466 in die öffentliche Anhörung beschlossen. Die Anhörung erfolgte in der 56. Sitzung des Ausschusses am 9. November 2011. Als Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen: Prof. Dr.-Ing. Gerd-Axel Ahrens von der Technischen Universität Dresden, Kurt Bodewig von der Deutschen Verkehrswacht e. V., Jürgen Bönninger von der FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH, Dr. Walter Eichendorf vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V., Anja Hänel vom Verkehrsclub Deutschland e. V., Julia Levasier vom Allgemeinen Deutschen Automobil-Club e. V. (ADAC), Martin Mönnighoff von der Deutschen Hochschule der Polizei und Prof. Andre Seeck von der Bundesanstalt für Straßenwesen und von Euro NCAP. Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 56. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verwiesen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die drei Anträge in seiner 57. Sitzung am 30. November 2011 gemeinsam abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, viele Punkte auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit seien zwischen den Fraktionen nicht strittig. Sie wies darauf hin, dass unangepasste Geschwindigkeit problematisch sei, dem aber nicht unbedingt mit der Festlegung allgemeiner Höchstgeschwindigkeiten begegnet werden müsse. Stattdessen könnten und müssten die vorhandenen Möglichkeiten, die für eine Strecke jeweils angemessene Geschwindigkeit festzulegen, genutzt werden. Eine Reduktion der Verkehrstotenzahlen um 50 Prozent in Deutschland bis 2020 sei ein ambitioniertes, aber letztlich nicht erreichbares Ziel. Man strebe deshalb eine Reduktion um 40 Prozent in diesem Zeitraum an. Die Abweichung zum EU-Reduktionsziel von 50 Prozent erkläre sich zum Teil auch daraus, dass andere EU-Länder im Bereich der Verkehrssicherheit einen größeren Nachholbedarf hätten als Deutschland. Eine Reihe der im SPD-Antrag aufgeführten Punkte fielen nicht in den Kompetenzbereich des Bundes (Erhöhung der Kontrolldichten, Ausbau eines lückenlosen, hindernisfreien und altersgerechten Wegenetzes in Ortschaften) oder würden besser von den Entscheidungsträgern vor Ort behandelt (Frage von Tempo-30-Zonen in Ortschaften). Eine stärkere Fokussierung der Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf Schwer- und Schwerverletzte in den kommenden Jahren werde unterstützt.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass sie vielen der im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP enthaltenen Punkte folgen könne. Ihr eigener Antrag gehe aber noch deutlich darüber hinaus. Insbesondere werde im Antrag der Koalition in keiner Weise auf die Geschwindigkeit als eine der Hauptunfallursachen eingegangen. Sie fordere insoweit die Einführung einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts. Außerdem fordere sie konkretere Anstrengungen zu einem Mehrphasenmodell für Fahranfänger. Ihr Antrag befasse sich – anders als der Vorschlag der Koalition – auch mit dem Schutz von Fußgängern und der Thematik der Winterreifen. Es sei auch nicht einzusehen, dass die Bundesregierung in ihrem Ziel, die Zahl der Verkehrstoten zu senken, hinter dem europäischen Ziel einer Reduzierung um 50 Prozent zurückbleibe. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte sehr viele gute Aspekte. Einige Punkte gingen allerdings zu weit oder seien unklar. Dies gelte insbesondere für die darin vorgesehenen Maßnahmen der Verkehrsvermeidung. Es sei nicht hinreichend klar, was damit gemeint sei. Einer Verkehrsverlagerung könne sie hingegen nachdrücklich zustimmen, Mobilität solle aber nicht verhindert, sondern intelligent gestaltet werden. Die Forderung nach der Einführung einer Wiederholung der theoretischen Prüfung alle zehn Jahre wolle sie vor einer möglichen Zustimmung eingehender diskutieren.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, ihr sei die zweite Stufe der Mehrphasenausbildung besonders wichtig, die auch im Forderungsteil des Antrags der Koalitionsfraktionen aufgeführt sei. Zu diesem Punkt habe es auch im Rahmen der öffentlichen Anhörung bei allen Experten ein sehr großes Maß an Zustimmung gegeben. Man müsse außerdem die Fahrerkarriere als Ganzes sehen und deshalb auch unter bestimmten Bedingungen das begleitete Fahren bereits mit 16 Jahren zulassen. Mobilität müsse im Alter, unter anderem auch mit Hilfe von Fahrerassistenzsystemen, erhalten bleiben. Es dürfe nicht – wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – um eine Einschränkung der Mobilität im Alter gehen. Die Promillegrenze von 1,6 Promille für Radfahrer sei nicht mehr zeitgemäß; hier bestehe Handlungsbedarf. Die Frage des Umgangs mit Zweirädern im Hinblick auf die Verkehrssicherheit sei schwierig zu beantworten; dies betreffe insbesondere die Themen Helmpflicht und Klassifizierung von Pedelecs. Bei der Infrastruktur solle beim Neu-, Aus- und Weiterbau dem Aspekt der fehlerverziehenden Straße eine absolute Priorität eingeräumt werden. Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne sie die in diesem vorgesehenen Zwangs- und Verkehrsvermeidungsmaßnahmen nicht mittragen. Auch die im Antrag der SPD-Fraktion vorgeschlagene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts gehe in die falsche Richtung.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führte aus, der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP enthalte sehr viele – auch gute – Maßnahmen, weise aber auch Lücken auf. Es müsse deutlicher klar gemacht werden, wie die Zahl der Verkehrstoten gesenkt werden solle. Dieser Ansatz sei in den Anträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch dargestellt worden. Es sei nicht gut, von dem EU-Ziel der Reduzierung der Verkehrstotenzahlen um 50 Prozent noch einmal um 10 Prozentpunkte abzuweichen. Selbst bei einer Reduzierung um 50 Prozent spreche man in einem Zeitraum von zehn Jahren noch immer über 18 000 Verkehrstote. Aus ihrer Sicht müsse das Verkehrssystem als

Ganzes betrachtet werden. Dazu gehöre auch, dass dieses System insgesamt fehlerverziehender ausgestaltet werde; das Treffen von verkehrsregelnden Anordnungen reiche für sich genommen nicht aus. Eine ganz wesentliche und zentrale Rolle müsse auch der Aspekt der Verkehrsvermeidung spielen. Öffentliche Verkehrseinrichtungen seien nicht nur ökologischer, sondern auch sicherer als Individualverkehr. Es gehe dann darum, den verbleibenden Verkehr sicherer zu machen. Ein wichtiger Aspekt dabei sei die Frage der Geschwindigkeit. Dies sei auch in der öffentlichen Anhörung noch einmal zum Ausdruck gekommen. Nicht nachvollziehbar sei, dass die gesetzten Ziele in den Haushaltsberatungen nicht zu einem Mittelzuwachs auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit geführt hätten. Eine Aufstockung der Mittel von 10 auf 14 Mio. Euro – wie von Verbänden und Opposition gefordert – wäre ein Dienst an der Verkehrssicherheit gewesen. Dem Antrag der SPD-Fraktion fehle – bei aller Wertschätzung für die verfolgten Ziele – als zentrale Maßnahme ein allgemeines Tempolimit für Autobahnen. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeichne eine ambitionierte Herangehensweise, um schwere Unfälle mit Schwerverletzten und Todesopfern zu vermeiden, aus. Der Antrag stimme in vielen – wenngleich nicht im Detail und in allen Punkten – mit ihren Positionen überein und gebe eine Richtung für die Änderung der Verkehrssicherheitspolitik des Bundes vor.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** monierte, dass der Antrag der Koalition bei dem Ziel einer Reduktion der Verkehrstotenzahlen um 40 Prozent verharre, während von der EU und von Expertenseite zum Teil schon seit langem eine „Vision Zero“ als Ziel genannt werde. Sie erklärte, Straßenverkehrsunfälle verursachten volkswirtschaftliche Kosten in der Größenordnung von 30 Mrd. Euro. Die Investition in Verkehrssicherheit bedeute wegen der Vermeidung dieser Kosten letztlich keine Belastung, sondern eine Einsparung für den Haushalt. Der neue Haushalt enthalte aber eine erneute Kürzung im Bereich der Radverkehrsinfrastruktur entlang von Bundesstraßen, obwohl beim Thema Radverkehr – auch aus Sicht der Sachverständigen – Handlungsbedarf bestehe. Die Ausgaben für Verkehrssicherheit insgesamt lägen seit etwa 10 Jahren unverändert bei 10 bis 11 Mio. Euro. Dies laufe letztlich auf eine schleichende Kürzung in diesem Bereich hinaus. Ihr Antrag gehe mit den Vorschlägen zu Tempo 130 km/h auf Autobahnen und Tempo 30 innerorts über bloße Appelle hinaus. Das Tempolimit von 130 km/h habe einen positiven Effekt auf die Verkehrssicherheit und führe auch zu einer Erhöhung der Kapazitäten der Autobahnen. Wenn Autobahnen für geringere Geschwindigkeiten geplant würden, entstünden aufgrund der Auswirkungen auf Ausbaustandard und Sicherheitsparameter zudem auch Einsparpotentiale. Die Geschwindigkeit von Tempo 30 innerorts solle zu einer Beweislastumkehr führen. Die Anordnung von Tempo 50 solle begründungsbedürftig werden und nicht – wie bisher – die Festsetzung von Tempo 30. Für eine solche Regelung hätten sich auch fraktionsübergreifend die Abgeordneten des Europäischen Parlaments ausgesprochen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5530 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er empfiehlt die Ablehnung

des Antrags auf Drucksache 17/5772 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7466 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Berlin, den 16. Januar 2012

Gero Storjohann
Berichtersteller

Kirsten Lüthmann
Berichterstatteerin

Oliver Luksic
Berichtersteller